



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für den Ausbau des Littibaches, Gemeinde Baar

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 12. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2213.2 - 14228 an der Sitzung vom 12. Juni 2013 beraten. Für weitergehende Auskünfte nahm Baudirektor Heinz Tännler an der Sitzung teil. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Finanzielle Auswirkungen
4. Detailberatung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt einen Objektkredit von brutto 5.2 Mio. Franken für den Ausbau des Littibaches. Dafür wird ein Bundesbeitrag von 1.0 Mio. Franken erwartet und die Gemeinde Baar leistet einen festen Beitrag von 160'000 Franken. Der regierungsrätliche Bericht enthält alle notwendigen Informationen zu diesem Projekt.

Die Kommission für Tiefbauten stimmt der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 2213.3 - 14351 einstimmig zu.

2. Eintretensdebatte

Der Ausbau des Littibaches ist in erster Linie ein Projekt zum Schutz vor Hochwasser und wird deshalb auch vom Bund finanziell unterstützt. Der Beitrag der Gemeinde Baar hängt mit der Verlegung einer Gemeindestrasse und einer Abwasserleitung zusammen, woran sich die Gemeinde mit 50% der Neubaukosten beteiligen muss.

Der Baudirektor hat uns informiert, dass in der Zwischenzeit die beiden Einsprachen hätten erledigt werden können.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kommission für Tiefbauten hat in ihrem Bericht auf Seite 2 festgestellt, dass die Beträge in der Tabelle auf Seite 9 oben nicht mit denjenigen auf Seite 8 übereinstimmen. Die entsprechenden Ausführungen haben wir zur Kenntnis genommen.

Zur Finanztabelle auf Seite 9 des regierungsrätlichen Berichtes hat die Stawiko festgestellt, dass die seinerzeit im Finanzplan vorgesehene Investition in den Jahren 2014–2016 insgesamt 3.5 Mio. Franken betragen hat. Die effektiven Ausgaben belaufen sich jetzt gemäss Antrag auf brutto 5.2 Mio. Franken. Dazu hat uns der Baudirektor im Nachgang zur Sitzung wie folgt informiert:

«Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kostangaben im Finanzplan im Wesentlichen auf Studien bzw. auf Vorstudien beruhen. Dem nun vorliegenden Kreditbegehren des Regierungsrates liegt jedoch ein Bauprojekt zugrunde. Dieses Projekt ist bezüglich des Rechtserwerbs und der Leitungsverlegungen ergänzt worden. Zudem mussten auch Begehren von Anwohnenden berücksichtigt werden. Das Bauprojekt lag bereits öffentlich auf. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen ist es zusätzlich zu gewissen Projektanpassungen gekommen. All diese Aspekte haben zur fraglichen Kostensteigerung im Vergleich zum im Finanzplan aufgeführten Betrag geführt. Gleichzeitig muss aber festgehalten werden, dass es nicht immer möglich ist, bereits auf Stufe Vorprojekt die Kosten genau abzuschätzen.»

Im Weiteren stellt die Stawiko fest, dass in der Finanztabelle die Beiträge des Bundes als Erträge in der Laufenden Rechnung angegeben worden sind, obwohl diese selbstverständlich in der Investitionsrechnung verbucht werden müssen und dort den Abschreibungsaufwand beeinflussen. Die korrekte Finanztabelle sieht wie folgt aus, wobei wir zusätzlich den Beitrag der Gemeinde Baar im Jahr 2016 berücksichtigt haben:

A	Investitionsrechnung	2013	2014	2015	2016
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	0	2'000'000	1'400'000	100'000
	bereits geplante Einnahmen (Bundessubventionen + Dritte)	0	0	0	0
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	300'000	4'000'000	900'000	0
	effektive Einnahmen (Bundessubventionen + Dritte)	300'000	300'000	400'000	160'000
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen	0	0	0	0
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	0	370'000	383'000	328'700
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	0	0	0	10'000
	bereits geplanter Ertrag	0	0	0	0
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	0	0	0	10'000
	effektiver Ertrag	0	0	0	0

Die Stawiko wurde informiert, dass die Bundesbeiträge in vereinbarten jährlichen Tranchen vom Bundesamt für Umweltschutz überwiesen werden. Nach Vorliegen der Schlussabrechnung wird dann eine eventuelle Differenz ausgeglichen.

4. Detailberatung

Zu § 1 beantragt die Kommission für Tiefbauten gemäss ihrem Bericht Nr. 2213.3 - 14351 die Klarstellung, dass die Objektkreditlimite von 5.2 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer genehmigt wird. Die Stawiko ist damit einverstanden.

5. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2213.2 - 14228 einzutreten und ihr gemäss Antrag der Kommission für Tiefbauten (inkl. MwSt) zuzustimmen.

Zug, 12. Juni 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper